

AZ: 902 / 2017

Betr.: **Steuern, Gebühren und Abgaben 2018**

KUNDMACHUNG

Gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Telfes i. Stubai in seiner Sitzung vom 28. November 2017 unter Punkt 3 der Tagesordnung die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2018 und Herbst 2018 (laufende Wasser- und Kanalgebühr) bis auf weiteres beschlossen hat.

Die Hundesteuer, die laufende Wassergebühr, die Kanalanschluss- und laufende Kanalgebühr sowie die Abfallgebühren (Grundgebühr) wurden neu festgesetzt (Gebühren- bzw. Indexanpassung)

Die weiteren Steuern, Gebühren und Abgaben wurden nicht verändert.

GRUNDSTEUER A: 500 v. H. des Messbetrages

gem. Finanzausgleichsgesetz 2017

GRUNDSTEUER B: 500 v. H. des Messbetrages

gem. Finanzausgleichsgesetz 2017

KOMMUNALSTEUER: 3 % der Bemessungsgrundlage

gem. Kommunalsteuergesetz 1993

Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen, wird eine Förderung (Subvention) in Höhe der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer gewährt.
Diese Förderung gilt seit 1997.

VERGNÜGUNGSSTEUER:

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 12.3.1970 und 12.7.1982 wird aufgehoben.

HUNDESTEUER:

gem. Hundesteuer-Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

Höhe der Steuer

Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr erhoben.
Sie beträgt je Hund € 115,--. (*bisher € 110,--*)

Steuerermäßigung

Für Diensthunde des beeideten Jagdaufsichtspersonals in der für die Durchführung des Jagdaufsichtsdienstes erforderlichen Anzahl beträgt die Steuer € 40,--.

Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer € 40,--.

Für Wachhunde beträgt die Steuer je Hund € 40,--.

AUSGLEICHSABGABE:

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Einhebung einer Ausgleichszulage

Für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach der Tiroler Bauordnung erteilt wurde, ist derzeit eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 3.600,00 zu entrichten (20 m² x € 180,00).

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG:

gem. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai über die Erhebung des Erschließungsbeitrages

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes beträgt 2,40 %.

2,40 % des vom Land festgelegten Erschließungskostenfaktors (= € 180,00) sind € 4,32 der Bemessungsgrundlage.

Bauplatzanteil:	Fläche des Bauplatzes	x € 4,32 x 150 v.H.
Baumassenanteil:	Baumasse des Gebäudes	x € 4,32 x 70 v.H.

GEMEINDE-VERWALTUNGSABGABEN:

gem. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007

WASSERGEBÜHREN:

gem. Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

Die Anschlussgebühr beträgt € 1,05 pro m³ der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % Mwst.

Der Wasserzins beträgt:

- € 0,42 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.
(vom Ablesezeitraum Herbst 2016 bis Herbst 2018)
 - € 0,45 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.
(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2018)
-

KANALGEBÜHREN:

gem. Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

Die Anschlussgebühr beträgt € 5,58 pro m³ der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % Mwst. (bisher € 5,50).

Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt:

- € 2,15 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.
(vom Ablesezeitraum Herbst 2017 bis Herbst 2018)
 - € 2,18 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.
(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2018)
-

ABFALLGEBÜHREN:

gem. Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

1) Für die Grundgebühr gelten folgende Gebührensätze:

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT HAUPTWOHNSITZ:
€ 22,70 inkl. 10 % MwSt. jährlich (bisher € 20,--)

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT NEBENWOHNSITZ:
€ 22,70 inkl. 10 % MwSt. jährlich (bisher € 5,--)

GRUNDGEBÜHR FÜR FREIZEITWOHNSITZE
(gem. Verzeichnis nach TROG):
€ 56,90 inkl. 10 % MwSt. jährlich pro Freizeitwohnsitz (bisher € 50,--)

GRUNDGEBÜHR PRO 100 NÄCHTIGUNGEN
(Fremdenzimmervermietung):
€ 6,80 inkl. 10 % MwSt. jährlich (bisher € 6,--)

Die Grundgebühr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten
(ausgenommen Fremdenzimmervermietung) beträgt für:

- ganzjährig geöffnete Betriebe und Anstalten mit Personal:
€ 125,-- inkl. 10 % MwSt. jährlich (bisher € 110,--)
- saisonmäßig geöffnete Betriebe und Anstalten mit Personal:
€ 62,50 inkl. 10 % MwSt. jährlich (bisher € 55,--)
- geöffnete Betriebe und Anstalten ohne Personal
(nur Betriebsinhaber):
€ 34,10 inkl. 10 % MwSt. jährlich (bisher € 30,--)

GRUNDGEBÜHR PRO BIO-MÜLLBEHÄLTER:

120 Liter Bio-Müllbehälter: € 55,30 inkl. 10 % MwSt. jährlich
(bisher € 50,--)

240 Liter Bio-Müllbehälter: € 110,60 inkl. 10 % MwSt. jährlich
(bisher € 100,--)

2) Für die weitere Gebühr gelten folgende Gebührensätze:

- a) GEBÜHR PRO 60 LITER MÜLLSACK: € 4,00 inkl. 10 % MwSt.
- b) GEBÜHR PRO 120 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR
MÜLLBEHÄLTERENTLEERUNG: € 8,00 inkl. 10 % MwSt.

- c) GEBÜHR PRO 240 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR MÜLLBEHÄLTERENTLEERUNG: € 16,00 inkl. 10 % Mwst.
- d) GEBÜHR PRO 800 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG: € 53,00 inkl. 10 % Mwst.
- e) GEBÜHR PRO 1.100 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR CONTAINERENTLEERUNG: € 73,00 inkl. 10 % Mwst.
- f) Für die Übernahme von Abfall wie z.B. Sperrmüll, Bauschutt etc. im Recyclinghof Fulpmes gelten die im Recyclinghof veröffentlichten Tarife.

FRIEDHOFGEBÜHREN:

gem. Friedhofgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

- a) für die Nutzung eines Turnus- oder Reihengrabes (Einzelgrab) auf die Dauer von 10 Jahren € 200,--
- b) für die Nutzung eines Familiengrabes (Grabstätte mit zwei Gräbern) auf die Dauer von 10 Jahren € 400,--
- c) für die Nutzung eines Urnengrabes auf die Dauer von 10 Jahren € 200,--

Die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle beträgt € 25,-- je Aufbahrung (bei eigener Reinigung der Leichenhalle) bzw. € 60,-- (bei Reinigung der Leichenhalle durch Gemeinde).

KINDERGARTENGEBÜHREN:

gem. Kindergartengebührenordnung der Gemeinde Telfes im Stubai

1.) vormittags: Montag – Freitag von 7.00 – 13.00 Uhr:

- für 3-jährige Kinder: € 51,50 inkl. 10 % Mwst. pro Monat

(Kinder, die vor dem 1. September des Kalenderjahres das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)

- für 4- und 5-jährige Kinder: Gratis-Kindergarten

2.) nachmittags: Montag – Donnerstag von 12.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr

- für Kinder von 3 – 10 Jahren:

Nutzung pro Woche:	1 x	2x	3x	4x	5x
monatliche Kosten inkl. 10 % Mwst.:	€ 47,40	€ 89,60	€ 110,20	€ 131,40	€ 152,50

Geschwisterermäßigung: Bei Geschwistern gibt es für das 2. Kind eine Ermäßigung von € 15,-- inkl. Mwst. pro Monat.

Gutscheinheft: Bei unregelmäßiger Nutzung kann ein Gutscheinheft zum Preis von € 149,40 inkl. 10 % Mwst . für eine 10malige Nachmittags-Betreuung erworben werden.

Mittagstisch: Die angeführten Preise für die Nachmittagsbetreuung beinhalten den Mittagstisch.

WALDUMLAGE:

gem. Tiroler Waldordnung

Sämtliche Verordnungen liegen weiters im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur Einsichtnahme auf bzw. können auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden (www.gemeinde-telfes.at - Bürgerservice - Gebührenordnungen).

Gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindegewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde durch diesen Gemeinderatsbeschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Gemeinde Telfes im Stubai, am 28.11.2017

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

Angeschlagen am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Aktenvermerk: Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden – keine – Aufsichtsbeschwerden eingebracht.